

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/001/2020

Rechnungsprüfungsausschuss am 03.09.2020

Zu Punkt 5: Jahresabschluss 2019

Frau Frindt-Poldauf erläutert die Besonderheiten der Prüfung des Jahresabschlusses.

Da sich aus dem Ausschuss keine Rückfragen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2019 in der Fassung vom 07.08.2020 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 10.08.2020 einbezogen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 07.08.2020 und den Lagebericht billigt.
Die Erklärung wird von dem Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 03.09.2020

Zu Punkt 8: Jahresabschluss 2019

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes 8 gibt Landrat Hendele den Vorsitz, aufgrund der Abwesenheit von KA Ehlert, an den Altersvorsitzenden KA Völker ab. Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich damit einverstanden.

Nach erfolgter Abstimmung übergibt KA Völker den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 07.09.2020

Zu Punkt 7: Jahresabschluss 2019
--

Vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes 7 gibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Landrat, KA Ruppert, ab.

KA Toska berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Nach erfolgter Abstimmung übergibt der stellvertretende Landrat, KA Ruppert, den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 102 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.

2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen